

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 03.09.2013

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:45 Uhr bis 18:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Vertreter: Ute Haupt
Frau Katharina Hintz	SPD	entschuldigt
Herr Johannes Krause	SPD	Vertreter: Hanna Haupt
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Vertreter: Sabine Wolff

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es lagen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

3. Beschlussvorlagen
4. Informationen zum Stand der Nachtragshaushaltsplanung 2013, Haushaltsplanung 2014 sowie zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Stadtverwaltung
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. mündliche Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Informationen zum Stand der Nachtragshaushaltsplanung 2013, Haushaltsplanung 2014 sowie zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Stadtverwaltung

Herr Dr. Meerheim fragte die Mitglieder des Ausschusses nach dem Rederecht für Herrn Rauschenbach. Die Mitglieder erklärten einstimmig ihr Einverständnis.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, Herr Dr. Meerheim, Herr Misch, Frau Nagel, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Bönisch, Frau Sabine Wolff, Frau Ute Haupt, Herr Weihrich, Herr Müller, Herr Geier, Herr Prof. Dr. Furchert (amtierender Leiter

Fachbereich Verwaltungsmanagement), Frau Corinna Wolff und Herr Rauschenbach (Rauschenbach & Kollegen – Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH).

Herr Dr. Wiegand führte aus, dass im letzten halben Jahr besonders intensiv an den Haushaltsthemen gearbeitet worden sei. Es galt den aktuellen Haushalt zu bearbeiten, den Nachtragshaushalt 2013, den Haushalts 2014 und flankierend die personalwirtschaftlichen Modelle vorzubereiten. In dieser Sondersitzung solle über die Bearbeitungsstände informiert werden. Ohne den Informationen vorgreifen zu wollen, informierte er, dass der Haushaltsplanentwurf 2014 wieder mit einer schwarzen Null vorgelegt werden könne. Er dankte allen Beteiligten an diesem Ergebnis für ihre gute Arbeit.

Herr Geier erläuterte, dass über folgende Punkte in dieser Sondersitzung informiert werden solle:

- Personalkosten und –entwicklung
- Jahresabschluss 2012
- Nachtragshaushalt 2013
- Haushaltsplan 2014
- Investitionen

Herr Geier und Herr Prof. Dr. Furchert erläuterten anhand einer Präsentation (Diese ist in elektronischer Form als externes Dokument der Sitzung beigelegt.) ausführlich und anhand von Beispielen die **personalwirtschaftlichen Modelle**, die den Mitarbeitern der Verwaltung angeboten werden:

1. Abfindung
2. Rentenmodell
3. Befristete Arbeitszeitverkürzung um 10 % mit Bonuszahlung

Herr Geier und Herr Prof. Dr. Furchert betonten unter anderem, dass die Angebote unterbreitet werden, um auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Die Fachbeigeordneten seien bei der Bearbeitung mit einbezogen worden. Die Deckung der finanziellen Ausgaben solle durch den Einsatz der VNG-Gelder erfolgen und sei wirtschaftlich für die Stadtverwaltung. Auf Nachfrage erläuterte Herr Geier, dass die Gespräche mit den Mitarbeitern noch nicht begonnen haben, aber die Modelle teilweise durch die Beteiligung der Geschäftsbereiche bekannt seien. Erst solle die politische Diskussion geführt werden. Es sei geplant, dass die Mitarbeiter bis 31.12.2013 Zeit hätten, sich für ein Modell zu entscheiden. Sollten Mitarbeiter die Angebote nutzen wollen, die über eine bestimmte Fachkompetenz verfügen und deren Stellen nicht wegfallen können, werden Besetzungsketten gebildet und Qualifizierungsmaßnahmen anderer Mitarbeiter angestrebt, um die Annahme zu ermöglichen. Herr Prof. Dr. Furchert erläuterte, dass die Modelle in den Jahresscheiben 2014 – 2018 umgesetzt werden sollen und bei Einführung in der Verwaltung ein rechtlich durchsetzbarer Rechtsanspruch der Mitarbeiter bestehe. Nach einer Kritik an der fundierten kw (künftig wegfallend)-Setzung von Stellen führte Herr Geier aus, dass die Auswahl gemeinsam mit den Fachgeschäftsbereichen getroffen wurde. In der jetzigen Phase könne noch nicht abgeschätzt werden, wie viel Mitarbeiter die Angebote der Verwaltung tatsächlich annehmen. Die Annahmen gehen von Erfahrungswerten der Vorjahre aus, in denen bereits schon einmal

ähnliche Angebote unterbreitet wurden. Sollten zu viele Mitarbeiter die Angebote annehmen, müsse mit den Fachbeigeordneten über die Auswirkungen und über evtl. zu ergreifende Maßnahmen konkret gesprochen werden.

Auf Nachfrage sagte Herr Geier eine Information nach dem 31.12.2013 zu, wie viel Mitarbeiter die Angebote angenommen haben und wie sich diese Annahme mit den kw-Stellen deckt.

Herr Prof. Dr. Furchert erläuterte ausführlich anhand einer Präsentation (Diese ist in elektronischer Form als externes Dokument der Sitzung beigefügt.) den geplanten Umgang mit den kw-Stellen.

Herr Geier schlug eine Beratung, getrennt nach Geschäftsbereichen, einmal wöchentlich ab dem 16.09.2013 vor. Die komplexe Thematik wurde von der Verwaltung vorbereitet und könnte somit auch in die Beratungen der Fachausschüsse zum Haushaltsplan 2014 einfließen.

Einige Mitglieder äußerten sich, dass ihnen diese Vorgehensweise zu schnell sei. Andere wiederum lobten diesen zeitigen Verwaltungsvorschlag. Die Verwaltung bringe schließlich ihren Vorschlag mit dem Stellenplan ein und bei schneller Befassung der Lenkungsgruppe mit der Thematik können sich die Fachausschüsse intensiver als in den vergangenen Jahren mit der Personalthematik befassen.

Herr Geier sagte zu, dass die Unterlagen zu den einzelnen Terminen der Geschäftsbereiche, die jeweils montags vor den Fraktionssitzungen stattfinden könnten spätestens Freitag durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten. Frau Wildner (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle) werde zu den jeweiligen Sitzungen eingeladen.

Zum Stand des **Jahresabschlusses 2012** führte Herr Rauschenbach aus, dass die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliegen. Der Vortrag der Ergebnisrechnung 2012 sei vorläufig ungeprüft und wurde in den Plan mit 5,2 Mio. € eingearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde eine Grafik bezüglich der Kassenkredite erläutert. (Diese ist in elektronischer Form als externes Dokument der Sitzung beigefügt.) Nach der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses werde der Jahresabschluss 2012 den zuständigen Gremien des Stadtrates vorgelegt.

Von der Verwaltung wurde eine Zusammenfassung zum **Nachtragshaushaltsplan 2013** gegeben.

Herr Rauschenbach informierte, dass besonders folgende Themen betrachtet wurden:

- Bäder – die Bäderfinanzierung müsse überarbeitet werden
- Hilfen zur Erziehung – es soll keine Leistungskürzungen geben, aber die Stadt könne im Vergleich mit anderen Städten beim Einkauf der Leistungen Dritter erheblich sparen
Der Aufbau einer Bugwelle durch zu gering eingeplante Mittel, wie in den vergangenen Jahren, werde es bei der doppelten Buchführung nicht mehr geben.
- Kita-Gebühren – die begleitenden Stadtratsbeschlüsse zum neuen Kinderförderungs-gesetz wurden nicht gefasst

Herr Dr. Wiegand ergänzte, dass der Städte- und Gemeindebund LSA eine Klage gegen das Kinderförderungsgesetz erwäge, da es gegen das Konnexitätsprinzip verstoße.

(Erläuterung – gekürzt wiedergegeben:

Im Verhältnis der Länder zu ihren Gemeinden ist das Konnexitätsprinzip ein Rechtssatz, der gerichtlich durchsetzbare Ansprüche der Kommunen gegen die Länder begründet. Er wurde in den letzten Jahrzehnten in allen Landesverfassungen verankert. Die Grundzüge sind überall gleich: Wenn ein Land seinen Kommunen eine bestimmte Aufgabe überträgt / sie zur Wahrnehmung verpflichtet und dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt, muss das Land gleichzeitig für Ausgleich sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst finanziellen Ausgleich zahlt. Kurz und populär wurde dies auch ausgedrückt: „Wer bestellt, soll bezahlen.“

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Konnexit%C3%A4tsprinzip>)

- BMA – die Ausschüttung des Gewinnes an die Verwaltung wurde im Verwaltungsrat ausführlich beraten und beschlossen.

Frau Corinna Wolff erläuterte, dass die finanzielle Soforthilfe des Landes über ein Verwahrkonto bei der Stadt abgewickelt werde, da es sich um Landesgelder handele.

Herr Geier fügte hinzu, dass die Stadt direkt mit dem Land abrechne und diese Zahlungen keine Auswirkungen auf das Ergebnis des städtischen Haushaltes haben werden.

Herr Rauschenbach ergänzte auf Nachfrage, dass der Stadtrat entscheiden müsse, wie es mit dem Multimediazentrum weitergehe. Zurzeit ist die Beteiligung aufgrund der hohen Flutschäden abgeschrieben, weil es sich aus wirtschaftlicher Sicht um eine wertlose GmbH handele.

Herr Dr. Wiegand informierte, dass detaillierte Informationen in der Sondersitzung des Stadtrates am 11. September 2013 gegeben werden.

Herr Geier betonte, dass das Hochwasser im Juni 2013 keine Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt 2013 der Stadt haben werde, der in der Oktobersitzung des Stadtrates von der Verwaltung eingebracht werden soll.

Zur **Haushaltsplanung 2014** wurde von der Verwaltung erläutert, dass als Ausgangsbasis selbstverständlich die beschlossene mittelfristige Finanzplanung gedient habe. Auf deren Grundlage wurden mehrere Planungsklausuren durchgeführt. Der Grundsatz der Beratungen war der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich. Auf diesem Grundsatz beruhend, musste jeder Bereich seinen eventuellen Mehrbedarf begründen und untersetzen. Es wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 20 Mio. € angezeigt. Im Ergebnis der Planungsklausuren mit allen Geschäftsbereichen wurde ein begründeter Mehrbedarf in Höhe von 16 Mio. € angezeigt. Im nächsten Schritt wurde auf die freiwillige Konsolidierung der Bereiche gesetzt, um die gesetzliche Vorgabe zu erreichen. Danach wurden die konkreten Vorschläge des Sparberaters in einer Klausur am 8. August 2013 beraten, in der die finanziellen Ansätze mit den Geschäftsbereichen festgelegt und von diesen akzeptiert wurden. Im Ergebnis konnte ein Überschuss in Höhe von 100 T€ verzeichnet werden.

Festzuhalten bleibt, dass ein Ende der Konsolidierung im Sachkostenbereich erreicht wurde. Die Detaildiskussion sollte in den Fachausschüssen geführt werden.

Herr Dr. Wiegand erläuterte, dass als nächster Schritt geprüft werden müsse, von welchen bestimmten freiwilligen Aufgaben sich die Stadt trennen könne. Diese Diskussion könne z. B. in der Lenkungsgruppe beginnen.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Rauschenbach, dass im Finanzplan eine Rückstellung für den Ausgleich der Kosten der HAVAG gebildet wurde, da die Stadtwerke Halle GmbH den Betrag im Jahr 2014 nicht in voller Höhe ausgleichen könne.

Herr Dr. Wiegand wies darauf hin, dass die gesetzliche Vorgabe sei, dass der Ergebnisplan ausgeglichen sein müsse.

Herr Rauschenbach fügte an, dass ein Ausgleich des Finanzplanes im Jahr 2014 nicht möglich sein werde. Die Perspektive sei jedoch positiv – das STARK IV-Programm aber noch nicht ausgereift.

Zurzeit werden mit den Stadtwerken vor dem Hintergrund der Konzernbetrachtung die Medienverträge der Stadt überprüft.

Ein Mitglied des Ausschusses äußerte, dass die Anmeldungen der Geschäftsbereiche evtl. interessant wären. Daraufhin wurde von der Verwaltung betont, dass von dieser ein verwaltungsintern abgestimmter Haushaltsplanentwurf vorgelegt werde. Bei den Anmeldungen für die Straßen wurden keine Kürzungen vorgenommen.

Herr Rauschenbach informierte auf Anfrage, dass die von der Verwaltung geplanten Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten vergleichbar mit denen in Dessau-Roßlau und Magdeburg seien. Eine moderate Erhöhung in Höhe von 8 % nach 4,5 Jahren sei legitim. Es werde mit einer Mehreinnahme in Höhe von 1 Mio. € gerechnet.

Für die Theater, Oper und Orchester GmbH wurde der unveränderte Ansatz der Vorjahre abgebildet, da die Diskussionsphase mit dem Land noch nicht abgeschlossen sei und von der Stadt Halle auch kein Deckungsvorschlag gegeben werden konnte.

Herr Geier fasste zusammen, dass von den Geschäftsbereichen 20 Mio. € mehr angemeldet wurden, davon wurden 16 Mio. € als nachweisbar akzeptiert. Durch eigene und den Sparberater vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahmen wurden 15 Mio. € eingespart und 1 Mio. € durch innere Kleinstmaßnahmen der Verwaltung. Der Entwurf solle in der Sitzung am 25. September 2013 in den Stadtrat eingebracht und nach der Beratung in den Fachausschüssen am 27. November 2013 im Stadtrat beschlossen werden.

Zu den **geplanten Investitionen 2014** erläuterte Frau Corinna Wolff, dass die verteilbare Finanzmasse in Höhe von 15,2 Mio. EUR vorhanden sei.

- FAG: 11,2 Mio. EUR
- Rücklage: 1,8 Mio. EUR
- Kredite: 2,2 Mio. EUR (STARK III)

Investitionsumfang nach Prioritäten - Gesamtinvestitionen 2014: 41,4 Mio. €

- haushaltsneutrale Vorhaben 3,1 Mio. EUR
- vertragliche Verpflichtungen / Fortführung 17,3 Mio. EUR - Eigenmittel 2,5 Mio. EUR
- Städtebauförderung 2,0 Mio. EUR - Eigenmittel 0,4 Mio. EUR
- Brandschutz Schulen 1,7 Mio. EUR - Eigenmittel 1,7 Mio. EUR
- STARK III 7,3 Mio. EUR - Eigenmittel 2,2 Mio. EUR
- Jahresansätze 5,8 Mio. EUR - Eigenmittel 5,4 Mio. EUR
- Neubeginne mit Förderung 1,6 Mio. EUR - Eigenmittel 0,4 Mio. EUR
- Neubeginne ohne Förderung 2,6 Mio. EUR - Eigenmittel 2,6 Mio. EUR

Auf Nachfrage erläuterte Frau Corinna Wolff, dass die HAUPTerschließungsstraße mit einer Förderquote in Höhe von 80 % in Haushaltsplan eingestellt sei.

Herr Dr. Wiegand führte aus, dass in den Richtlinien des Landes Sonderregelungen zugelassen seien. Die Verzögerungen im Bau seien von der Verwaltung nicht zu vertreten. Das Verfahren laufe noch. Er stehe im Kontakt mit dem Minister.

Herr Rauschenbach informierte, dass die bestätigte „Flutliste“ mit der geplanten Investitionsliste abgestimmt werden müsse.

Herr Dr. Wiegand sagte auf Nachfrage zu, dass die Unterlagen für die Sondersitzung am 11. September 2013 bis spätestens Montag vor den Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenstellung war in der vorgegebenen Zeit eine immense Anstrengung.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anträge von Fraktionen und Stadträten zur Beratung vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten zur Beratung vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 8 mündliche Anfragen

zu 9 Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin